



LWLD-Wi/E-53

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
 ländliche Entwicklung
 Abteilung Wirtschaft
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Allgemeine Informationen / Kenndaten zum Antrag

Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens

Förderungswerber/in

Name/Firmenwortlaut	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
Firmenbuch-/Vereinsregister-/ Gewerberegister-Nummer	_____
Verantwortliche/r / zeichnungs- berechtigte/r Vertreter/in	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Position im Unternehmen/Verein/Organisation _____	
Projektverantwortliche/r	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Unternehmensbasisdaten	KMU (gemäß Definition EU) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Detaillierte Projektbeschreibung

Bezug zum Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives OÖ 2020“

Aktionsfeld (nur eine Nennung möglich)	<input type="checkbox"/> Industrielle Produktionsprozesse	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Mobilität/Logistik
	<input type="checkbox"/> Gesundheit/Alternde Gesellschaft	<input type="checkbox"/> Lebensmittel/Ernährung	

Beschreiben sie die Auswirkungen und Bedeutung des Projekts / des Vorhabens auf die strategischen Leitziele und wirtschaftspolitischen Ziele des entsprechenden Aktionsfeldes und auf die Kernstrategien des Wirtschafts- und Forschungsprogramms „Innovatives OÖ 2020“

Beschreibung des Projekts / des Vorhabens

Die Beschreibung des Projektes ist beizulegen und sollte an Hand der folgenden Gliederung erfolgen.

1. **Problemstellung**
2. **Ausgangssituation und Stand der Technik**
3. **Ziele des Projekts, Zielgruppe(n) – beispielhaft anführen**
4. **Lösungsvorschläge, Neuheit, Vorteile/Nachteile, Mehrwert**
5. **Ergebnisse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Ergebnisse**
6. **Auswirkungen der geplanten Ergebnisse auf die Umwelt**
7. **Wesentliche PartnerInnen (Unternehmen, Forschungseinrichtungen)**
8. **Projektplan**

Gliedern sie die geplanten Arbeiten in Form eines Zeitplanes in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.

Bezeichnung	Von – Bis	Meilenstein

Kosten- und Finanzierungsplanung

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Projektjahren

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beträge ohne Umsatzsteuer

in EUR	20__	20__	20__	20__
1 Personalkosten				
2 Reisekosten				
3 Sachkosten				
4 Externe Dienstleistungen				
Gesamtkosten (Summe 1 - 4)				

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach ProjektpartnerIn, Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen!

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) und Projektjahren

in EUR	20__	20__	20__	20__
1. Eigenmittel				
2. Fördermittel (Summe 2.1. - 2.3.)				
2.1. Förderung Land OÖ				
2.2. Förderung Bund				
2.3. Förderung EU				
3. Fremdmittel				
Gesamtfinanzierung				

Sämtliche Anträge an Förderstellen des Bundes, der Europäischen Union sowie die Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.

Monitoring / Kennzahlen

Monitoring

Im Rahmen des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms „Innovatives OÖ 2020“ wird im Auftrag des Landes Oberösterreich ein Monitoring des Gesamtprogramms durchgeführt.

Kennzahlen

Optional haben Sie die Möglichkeit, anhand von Ihnen ausgewählter Kennzahlen, Messgrößen für den Erfolg ihres Projekts über die Projektdauer vorzuschlagen.

Kennzahl	20__	20__	20__	20__

Die endgültige Festlegung der Erfolgskennzahlen erfolgt im Falle der Förderung im Zuge der Ausfertigung des Fördervertrages.

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:
Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?
 (Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 (<http://www.ris.bka.gv.at/lr-oberoesterreich>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der "Rasse" oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung auf Grund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

Ja Nein

Wenn ja: am _____

De-minimis-Beihilfen:

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Hinweis: Bitte beachten Sie Artikel 5 betreffend Kumulierung.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten Ja Nein

Wenn ja, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus:

Bezeichnung der De-minimis Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl/ Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert ¹ (Barwert)
Summe				

¹ Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

Hinweis zu Artikel 2 Abs 2: Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimmen ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programmmonitorings zu.
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Publizitätsvorschriften des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes einzuhalten. Damit verbunden sind die Verwendung des Logos „Innovatives OÖ2020“ auf sämtlichen Druckwerken sowie die gegenseitige Verlinkung zwischen der eigenen Website und der Seite www.ooe2020.at. Sofern nicht durch andere Publizitätsvorgaben (z.B.: seitens der Europäischen Union) abgedeckt, ist auch ein Hinweis auf die finanzielle Förderung durch das Land Oberösterreich anzuführen („Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives OÖ 2020“ vom Land OÖ gefördert.“)
4. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
5. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Auszug aus dem unter der Rubrik Förderungswerber/in gewählten Register
2. Detaillierte Projektbeschreibung samt Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteinen)
3. Detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen für beantragte weitere Förderungen und Fremdfinanzierungsanteile

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),
Abteilung Wirtschaft (Wi)
Tel.: (+43 732) 77 20-151 28; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at